

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB 2 Soziale Angelegenheiten, Kommunalwesen	Datum:	04.09.2020
Berichterstatter:	Alexander Schmidtke, Sebastian Knoch	AZ:	GB 2
		Vorlage Nr.:	178/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	17.09.2020	öffentlich - Entscheidung

Gewinn-/Ergebnisverwendung der REGIOMED Kliniken GmbH

I. Sachverhalt

In der 68. Aufsichtsratssitzung am 23.06.2020 erfolgte die Berichterstattung zum Jahresabschluss 2019 durch Dr. Frank Jungblut und Linda Lehmann der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH sowie in der 69. Aufsichtsratssitzung am 24.07.2020 die Beschlussfassung zur Entgegennahme des Jahresabschlusses.

Gemäß § 8 Abs. 2 e der Satzung bedarf die Ergebnisverwendung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

In der 73. Gesellschafterversammlung am 24.07.2020 erfolgte bereits die Beschlussfassung über die Gewinn-/Ergebnisverwendung der REGIOMED Kliniken GmbH für das Geschäftsjahr 2019, wobei der Gesellschafter Krankenhauszweckverband seine Zustimmung unter die kommunalen Gremienvorbehalte stellte.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises (Daseinsvorsorge in Form der Krankenhausversorgung).

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht direkt benötigt, da die Aufgabe durch die REGIOMED Kliniken GmbH erfüllt wird. Es könnte allerdings sein, dass zukünftig zur wirtschaftlichen Stärkung der REGIOMED Kliniken GmbH finanzielle Mittel des Landkreises aufgewendet werden müssen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt und ermächtigt den Landrat und die Verbandsräte des Landkreises Coburg in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Landrat wird als Vertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat beauftragt und ermächtigt folgendem Beschluss zuzustimmen:
2. Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH beschließen, dass das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019 der REGIOMED-KLINIKEN GmbH in Höhe von 2.105.423,40 € (Vorjahr: - 2.989.332,97 €) auf neue Rechnung vorgetragen wird.

3. Die Geschäftsführung wird beauftragt, unabhängig von den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Rücklagen, unter Ausschöpfung der gesetzlichen Höchstbeträge, die Zuführung von Mitteln der gemeinnützigkeitsrechtlichen Rücklagen zum 31.12.2019 zu verrechnen. Als Grundlage für die Zuführung soll die jeweils zeitnah zu erstellende steuerliche Mittelverwendungsrechnung dienen.

IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VI. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Jahn

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat